



Leitfaden für die Erstellung eines Gutachtens zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes

(Stand Juni 2018)

Gutachten zur Ermittlung angemessener Sicherheitsabstände dienen den Genehmigungs- und Planungsbehörden als wichtige Unterlagen für deren Entscheidungen. Gemäß aktueller Rechtsprechung muss die Ermittlung angemessener Sicherheitsabstände gerichtlich voll überprüfbar sein. Im Folgenden werden Anforderungen an Struktur, Umfang und Detailtiefe formuliert, die gewährleisten sollen, dass die Gutachten zur Ermittlung angemessener Sicherheitsabstände aus sich heraus verständlich sind und alle dafür erforderlichen Informationen enthalten. Der Informationsgehalt muss so hoch sein, dass eindeutig nachvollziehbar ist, warum die betrachteten Stoffe und Szenarien als abdeckend für die Ermittlung der angemessenen Sicherheitsabstände ausgewählt wurden.

Sofern bestimmte Angaben Betriebsgeheimnisse enthalten, sind diese als solche zu kennzeichnen, um dem im Falle einer Veröffentlichung bzw. Weitergabe des Gutachtens Rechnung zu tragen.

1 Allgemeine Angaben

- Deckblatt mit Titel des Gutachtens
- Auftraggeber mit Anschrift
- ggf. Betreiber mit Anschrift, sofern nicht mit Auftraggeber identisch
- Standort des Betriebsbereichs
- Ansprechpartner des Auftraggebers und ggf. des Betreibers
- Auftragnehmer mit Anschrift
- Ersteller des Gutachtens und Mitwirkende
- Auftragsnummer
- Datum des Gutachtens
- Inhaltsverzeichnis

2 Veranlassung und Aufgabenstellung

- Darstellung des Grundes für die Erstellung des Gutachtens (Bezug zum konkreten Anlass, z. B. Änderung der bauplanungsrechtlichen Ausweisung, Baugenehmigungsverfahren in der Nachbarschaft des Betriebsbereichs, Vorhaben im Betriebsbereich)
- Beschreibung der Aufgabenstellung des Auftraggebers und ggf. Abstimmung mit der zuständigen Behörde.
- Angaben zur Qualifikation und Eignung des Erstellers (z. B. Sachverständiger im Sinne von § 29a BImSchG)



3 Beschreibung der Umgebung des Betriebsbereiches

- Darstellung der Plansituation (z.B. Regionalplan, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan)
- Darstellung der Umgebung des Betriebsbereichs mit
 - Tatsächlicher, zulässiger oder vorgesehener Nutzung (Bereiche und Entwicklungen, die die Wahrscheinlichkeit des Eintritts oder die Auswirkungen eines Störfalls vergrößern können)
 - Schutzobjekte (s. § 3 (5d) BImSchG)
 - Angabe der Entfernung der Schutzobjekte von der Betriebsbereichsgrenze
 - bildlicher und maßstäblicher Darstellung (z. B. Kartenauszug, Satellitenbild) :

4 Beschreibung des Betriebsbereichs

Allgemeine Beschreibung

- Benennung der vorliegenden Betreiberunterlagen, der verwendeten Literatur; ggf. Angaben zu durchgeführten Vor-Ort-Terminen und/oder telefonischen Konsultationen mit Datum, beteiligte Personen
- Darstellung der Einordnung als Betriebsbereich (obere Klasse /untere Klasse) und seiner Grenzen
- Darstellung der aktuellen Genehmigungssituation der für die Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes relevanten Anlagen
 - Darstellung der vorhandenen/genehmigten Anlagen, Lagereinrichtungen und Prozesse/Verfahren, von denen aufgrund des Stoffinhalts eine Gefährdung außerhalb des Betriebsgeländes hervorgerufen werden könnte einschließlich Umschlag und Transport
- Darstellung der zukünftigen Entwicklungen im Betrieb, soweit diese einen konkreten Planungsstand haben
- Standortbesonderheiten (einschließlich ggf. der Nähe zur Staatsgrenze und benachbarte Betriebsbereiche)

Beschreibung der vorhandenen gefährlichen Stoffe nach Anhang I der 12. BImSchV

- Gefahrenkategorien einschließlich Zuordnung mit den Gesamtmengen
- für die Betrachtung relevante Anlagen- und Prozessparameter im bestimmungsgemäßen Betrieb (Druck, Temperatur, größte zusammenhängende Masse, Gebindegröße etc.)
- verwendete Beurteilungswerte für toxische Wirkung, Druckwirkung und Wärmestrahlung



5 Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes

Gefährdungen durch die vorhandenen gefährlichen Stoffe

- Allgemeine Aussagen zu Gefährdungen, die durch die im Betriebsbereich vorhandenen Stoffe hervorgerufen werden können
- Begründung, warum bestimmte Gefährdungen bei der Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes nicht berücksichtigt werden (z.B. Bagatellschwelle)
- ggf. Ableitung eines Erfordernisses für gesonderte Betrachtungen, z. B. für spezielle Anlagenarten
- Angaben und Begründung zu allen Eingangsgrößen und Beurteilungswerten, die von Werten in Verwaltungsvorschriften oder spezifischen Leitlinien (KAS 18) abweichen.

Angaben zu den betrachteten Szenarien für die luftgetragene Freisetzung gefährlicher Stoffe, Wärmestrahlung und Druckwirkung

- Darstellung der Stoffe und Orte, an denen es zu einer relevanten Freisetzung, einem Brand oder einer Explosion mit erheblicher Wärmestrahlung bzw. Druckwirkung kommen kann
- Angaben und Begründung zu den ausgewählten Szenarien mit Bezug zu den Stoffmengen, den relevanten Stoffdaten und den betrieblichen Bedingungen
- Angaben zu den verwendeten Eingangsparametern für die Modellierungen
 - Ausbreitung (u.a. Angaben zum ermittelten Quellterm),
 - Wärmestrahlung (u.a. Größe der Brandfläche),
 - Explosionsdruck (u.a. explosionsfähige Masse)
- Tabellarische und/oder grafische Darstellung der Ergebnisse (Immissionskonzentration, Wärmestrahlung, Explosionsdruck) in Abhängigkeit von den Entfernungen zum Freisetzungs- bzw. Explosionsort
- Angabe der Entfernungen, in denen die jeweiligen Beurteilungswerte für das betrachtete Szenario unterschritten werden (mit maßstäblicher Darstellung).
- Zusammenfassung der Aussagen, die sich aus den durchgeführten Berechnungen mit Bezug zu den Schutzobjekten (s. Kap. 1.3) ergeben

6 Anlagen

- Die Berechnungen (Softwarerechenprotokolle usw.) sind beizufügen
- Stoffdaten aller vorhandenen/genehmigten Stoffe, tabellarisch
- Angaben zur verwendeten Software (incl. Versionen, Betriebssystem etc.).



7 Zusammenfassung

Die wesentlichen Aspekte des Gutachtens sollten abschließend übersichtlich zusammengefasst werden. Dies sind:

- Grund der Anfertigung des Gutachtens
- Ergebnisse der durchgeführten Betrachtungen, ggf. Angaben zu Unsicherheiten und Fehlergrenzen
- Angaben zu ermittelten angemessenen Sicherheitsabständen mit Bezug zu den Entfernungen zu Schutzobjekten
- Maßstäbliche Darstellung des/der angemessenen Sicherheitsabstandes/-abstände in einer Karte auch in digitaler Form zur Eingabe in Geoinformationssysteme.
- ggf. Hinweise auf Maßnahmen zur Reduzierung des angemessenen Sicherheitsabstands

Das Gutachten ist abzuschließen mit:

- Datum
- Name(n) und Unterschriften des(r) Ersteller(s).